

Kim-ang, der goldene Topf

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **20 (1912)**

Heft 22

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-547995>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kim-ang, der goldene Topf.

Das Land der Mitte oder des Zopfes, wie man China bei uns so oft zu nennen pflegt, hat für uns eigenartige Gebräuche; nicht nur während des Lebens seiner Bewohner, sondern auch noch für die Verstorbenen. Davon hat man auf der internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1911 allerlei zu sehen bekommen. Besonders interessant ist der „goldene Topf“ oder Kim-ang, die unwieder-ruflich letzte Ruhestätte der Chinesen. Wie alles in China, so ist auch die Beisetzung der Leichen vom Ausspruch eines Wahrsagers oder Geomanten abhängig. Ihm muß sich sogar der Verstorbene fügen. Es muß ein glücklicher Tag sein, an dem er zur „Grube fährt“ und sogar die „Grube“ muß an einem glücklichen Platze liegen. Ist der Chineser gestorben, so darf seine Leiche manchmal monatelang im Hause auf die Laune des Geomanten warten. Der Sarg, in dem er ruht, besteht aus vier großen, an der Außenseite gewölbten Bohlen. Damit sich bei dieser Abwartezeit der Leichnam nicht allzu bemerkbar macht, wird der Sarg mit Del und Kitt dicht gemacht, Papierfetzen müssen die flüssige Absonderung auffangen. Ist der geeignete Platz gefunden, dann wird die Leiche dort drei

Jahre lang eingegraben, dann aber wieder herausgeholt. Die Knochen werden nun fein säuberlich gereinigt und an der Sonne gebleicht. Man legt sie dazu auf ein kleines roh gezimmertes Tischchen. Später werden sie in einen je nach Vermögen des Besitzers mehr oder minder vornehmen Topf gelegt, der meistens etwa $\frac{3}{4}$ Meter hoch ist. Ein gewölbter Deckel, reichlich mit unzerreißbarem Papier beklebt, schließt ihn ab, ganz oben ruht der eigentliche, flache Deckel. Wieder erscheint der Geomant und stellt mit einem Kompaß eine glückliche Stelle für die Beisetzung fest. Dort wird dann die Urne, die man euphemistisch Kim-ang oder den goldenen Topf nennt, aufgestellt. Jeder Vorübergehende respektiert sie, kein Mensch wagt, sich daran zu vergreifen. Es wäre aber ein Irrtum, zu glauben, daß der Tote nun absolute Ruhe hätte. Treffen die überlebenden Angehörigen nämlich mehrere Schicksalsschläge, dann besinnt man sich des Verstorbenen und nimmt an, daß ihm der Platz, auf dem man seinen Gebeinen die „letzte Ruhe“ anwies, nicht genehm sei. Wieder erscheint der Geomant und der goldene Topf muß es sich gefallen lassen, wieder weiter zu wandeln. tz.

Frl. E. Sturzenegger

(Redaktorin, Rämistrasse 15, Zürich I)

teilt uns mit, daß sie auch dies Jahr ihre beliebten Vorträge mit Projektionen über Japan und das japanische Rote Kreuz abhalten wird. Die Vereine werden hiermit auf diese Gelegenheit aufmerksam gemacht.

Zweite Liste der Gaben für die Opfer des Balkankrieges

eingegangen vom 9. bis und mit 25. November 1912, beim Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes, in Bern.

Oberschw. E. Marti, Kantonshospital Münsterlingen, Fr. 40. — Zweigverein Baden aus Gemeinden, Fr. 80. — Hr. Joh. Wyß aus Zug, zurzeit in Jena, Fr. 500. — Zweigverein Schaffhausen, Fr. 450. — Société sédunoise de la Croix-Rouge Sion, Fr. 100. — Bündner Samariterverein Chur.